

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

24. November 2017, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle

<b>Vorsitz:</b>	René Heiz, Gemeindeammann
<b>Protokoll:</b>	Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmzähler:</b>	Vincenz Hasler Rudolf Schlienger
Stimmberechtigte laut Stimmregister	585
Es sind anwesend	64
Das Quorum beträgt	117

Da nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (117) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

## Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls vom 29. Juni 2017
2. Genehmigung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, inkl. Richtlinien
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus
4. Genehmigung Äfnung einer Vorfinanzierungsreserve von CHF 90'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus
5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 25'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Wegenstetterstrasse
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00 für die Optimierung des Quellwasserzulaufs Pfaffenholz
7. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen, 1. Etappe
8. Genehmigung Kreditabrechnungen über die:
  - a) Projektierung Turnhallensanierung
  - b) Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle
9. Genehmigung Verkauf baufähiger Teil der Parzelle 65

10. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2018 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 116 %
11. Verschiedenes

*Gemeindeammann René Heiz, Vorsitzender*, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Besonders willkommen heisst *Gemeindeammann René Heiz* die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen und bittet um Handerheben, damit die Anzahl der Stimmberechtigten geprüft werden kann. Die Wortmeldungen der Versammlung werden von der Gemeindeschreiberin auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht. Die Gemeindeschreiberin ist dankbar, wenn Wortmeldende für die Protokollierung ihre Namen nennen würden.

Von der Presse sind keine Vertreter anwesend. Diese werden direkt im Anschluss an die Versammlung, mit den entsprechenden Resultaten aus der Sitzung bedient

*Gemeindeammann René Heiz* stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen, vom 13. bis 24. November 2017, fristgerecht zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

*Gemeindeammann René Heiz* erkundigt sich, ob eine Änderung der Traktanden gewünscht wird – eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Wie alle Jahre, gedenken die Anwesenden den seit der letzten Winter-Gemeindeversammlung verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Fünf Verstorbenen wird eine Schweigeminute und ein Zitat gewidmet.

Traktandum 1 <b>Genehmigung des Protokolls vom 29. Juni 2017</b>
---

*Gemeindeammann René Heiz* erläutert, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeinde-Homepage unter [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Gemeindeversammlung) veröffentlicht worden ist. Das Protokoll hält fest, dass 54 von 589 Stimmberechtigten an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 25. November 2016  
⇒ *Das Protokoll wird mit 53 Stimmen – und einer Enthaltung – genehmigt.*
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2016  
⇒ *Der Rechenschaftsbericht 2016 wird einstimmig – d.h. mit 54 Stimmen – in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.*
3. Genehmigung Erfolgsrechnung und Bilanz 2016  
⇒ *Die Erfolgsrechnung 2016, inkl. Bilanz der Einwohnergemeinde wird mit 48 Stimmen – und einer Enthaltung – genehmigt (Ausstand 5 Mitglieder des Gemeinderates).*
4. Genehmigung Satzungen Primarschulverband  
⇒ *Die Satzungen des Primarschulverbandes Fischingertal werden einstimmig – d.h. mit 54 Stimmen – genehmigt.*
5. Genehmigung Satzungen der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF)  
⇒ *Die Satzungen der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) werden mit 46 Stimmen – und 4 Nein- sowie 4 enthaltenen Stimmen – genehmigt.*
6. Genehmigung Anpassung der Gemeindeordnung, § 6 und § 11  
⇒ *Die Anpassung der Gemeindeordnung wird einstimmig – d.h. mit 54 Stimmen – genehmigt.*

7. Genehmigung Pensenaufstockung um 20 Stellenprozent für die Gemeindeverwaltung  
⇒ *Die Pensenaufstockung um 20 Stellenprozent für die Gemeindeverwaltung wird einstimmig – d.h. mit 54 Stimmen – genehmigt.*
8. Genehmigung Festlegung der Gemeinderatsbesoldung  
⇒ *Die Gemeinderats-Grundbesoldung wird einstimmig – d.h. mit 48 Stimmen – genehmigt (Ausstand 1 Versammlungsteilnehmender und 5 Mitglieder des Gemeinderates)*
9. Verschiedenes  
⇒ *Es erfolgten keine Wortmeldungen.*

*Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll gibt.*

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 wird mit 63 Stimmen – bei einer Enthaltung – genehmigt.

*Gemeindeammann René Heiz dankt für das Resultat sowie der Gemeindeschreiberin für die Verfassung des Protokolls.*

### Traktandum 2

#### **Reglement und die dazugehörigen Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG)**

*Gemeinderätin Verena Kläusler* begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass das Reglement und die dazugehörigen Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung auf der Gemeindehomepage, unter [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Gemeindeversammlung), veröffentlicht worden ist. Anhand einer Folien-Präsentation erläutert *Gemeinderätin Verena Kläusler* die Details zum Reglement und den dazugehörigen Richtlinien.

Im Kanton Aargau gilt seit dem 1. August 2016 das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Gemäss § 1, Abs. 2 KiBeG bezweckt die familienergänzende Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Der Gemeinderat der Standortgemeinde legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 umzusetzen.

### **Regionale Arbeitsgruppe**

Die Gemeinden Stein, Eiken, Sisseln, Schupfart, Mumpf und Münchwilen haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die gemeinsam unter der Leitung von Frau Andrea Poricello, Gemeinderätin Stein, ein Reglement und Richtlinien über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung erarbeitet haben. Dabei wurde das Ziel verfolgt, die Regelungen der Gemeinden in der Region zu

vereinheitlichen. Der Gemeinderat Schupfart war in der Arbeitsgruppe durch Gemeinderätin Verena Kläusler vertreten.

### Tarif

Das Reglement sieht vor, abgestuft nach dem für die Krankenkassenprämienverbilligung massgebenden steuerbaren Einkommen, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung auszurichten.

Gemäss Anhang 1 der Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung, ist das massgebende Einkommen für den Gemeindebeitrag wie folgt festgelegt:

<b>Massgebendes Einkommen</b>	<b>Gemeindebeitrag</b>
bis CHF 25'000.00	75 %
bis CHF 30'000.00	70 %
bis CHF 35'000.00	65 %
bis CHF 40'000.00	60 %
bis CHF 45'000.00	55 %
bis CHF 50'000.00	50 %
bis CHF 55'000.00	45 %
bis CHF 60'000.00	40 %
bis CHF 65'000.00	35 %
bis CHF 70'000.00	30 %
bis CHF 75'000.00	25 %
bis CHF 80'000.00	20 %
bis CHF 85'000.00	15 %
bis CHF 90'000.00	10 %
bis CHF 95'000.00	5 %
bis CHF 100'000.00	0 %

Der Gemeindebeitrag reduziert sich jeweils prozentual, im Verhältnis zur Erhöhung des Einkommens (CHF 1'000=1%). Höhere Einkommenskategorien haben keinen Anspruch auf Gemeindebeiträge.

Im Anhang 2 der Richtlinien ist die maximale Anspruchsberechtigung auf Gemeindebeiträge in Tagen und pro Jahr festgelegt (dies aufgrund des Arbeitspensums der Haushalte):

<b>Arbeitspensum Haushalte alleinerziehenden Erziehungsberechtigten</b>	<b>der mit</b>	<b>Arbeitspensum der Haushalte mit zwei Erziehungsberechtigten oder alleinerziehende Erziehungsberechtigte, die in einer gefestigten Lebensgemeinschaft leben</b>	<b>Maximaler Anspruch auf Gemeindebeiträge in Tagen pro Jahr</b>
20 %		120 %	44
30 %		130 %	66
40 %		140 %	88
50 %		150 %	110
60 %		160 %	132
70 %		170 %	154
80 %		180 %	176
90 %		190 %	198
100 %		200 %	220

### **Umsetzung:**

In der Praxis werden Familien ihren Anspruch auf einen Gemeindebeitrag bei der Abteilung Finanzen von Schupfart geltend machen können. Dabei ist die erfolgte Zahlung mit entsprechendem Zahlungsnachweis zu belegen. Zugleich ist die Abteilung Finanzen zu ermächtigen, die einschlägigen Steuerdaten beim Steueramt anzufordern. Der entsprechende Gemeindebeitrag wird danach verfügt und der Beitrag direkt an die anspruchsberechtigten Eltern ausgerichtet.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* informiert, dass bei Familien mit Kindern – mittels Umfrage – der Bedarf für familienergänzende Kinderbetreuung abgeklärt worden sei – dabei hätten fünf Familien angegeben, dass sie eine familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen würden.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Reglement und die dazugehörigen Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung gibt.

### **Diskussion**

*Beck Pius* erkundigt sich, ob der Kostenaufwand für die familienergänzende Kinderbetreuung bekannt sei bzw. Beitragslimiten definiert werden.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* erläutert, dass die familienergänzende Kinderbetreuung mittels Volks-Abstimmung angenommen und damit die Gemeinden zur Leistung eines Gemeindebeitrags verpflichtet worden seien – Beitragslimiten seien dabei keine festgelegt worden. Für das Jahr 2018 – bzw. per Einführung im August 2018 – habe der *Gemeinderat* vorerst CHF 2'000.00 budgetiert. Der *Gemeinderat* gehe jedoch davon aus, dass die familienergänzende Kinderbetreuung nicht sehr oft in Anspruch genommen werde. Erfahrungswerte würden in ca. 1 ½ Jahren vorliegen.

*Leubin Fabian* erkundigt sich, ob zum besseren Verständnis die Kostenfolge anhand eines Berechnungsbeispiels erläutert werden könne.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* bestätigt, dass z.B. bei einem maximalen Anspruch von 88 Tagen ein Gemeindebeitrag von 25% geleistet würde bzw. das Arbeitspensum der Haushalte mit alleinerziehenden Erziehungsberechtigten 100% betragen muss, um einen maximalen Anspruch von 220 Tagen beanspruchen zu können.

*Leubin Fabian* erkundigt sich, wie hoch die Betreuungskosten pro Tag ausfallen würden.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* informiert, dass pro Tag mit Kosten von CHF 80.00 bis 100.00 pro Kind gerechnet werde.

*Leubin Fabian* erkundigt sich, ob die Gemeinde Obermumpf ebenfalls in der Arbeitsgruppe mitgewirkt habe.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* bestätigt, dass die Gemeinde Obermumpf in der Arbeitsgruppe nicht mitgewirkt habe.

*Leubin Fabian* erkundigt sich, ob die Gemeinde Obermumpf keine familienergänzende Kinderbetreuung anbieten werde.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* informiert, dass die Gemeinde Obermumpf ebenfalls ein Reglement und Richtlinien etc. über die familienergänzende Kinderbetreuung benötige.

*Mathis Uschi* erkundigt sich, ob die Eltern die Betreuungspersonen selbst bestimmen können.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* bestätigt, dass die Eltern die Betreuungsperson selbst bestimmen. Die Betreuungspersonen müssen jedoch über die gesetzlich vorgeschriebenen und anerkannten Ausbildungen verfügen, bzw. die entsprechenden Einrichtungen müssen einer entsprechenden Tagesfamilienorganisation angeschlossen sein.

*Heiz Herbert* erkundigt sich, ob die Gemeinde verpflichtet sei entsprechende Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen oder ob die Eltern dafür selbst verantwortlich seien.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* bestätigt, dass die Eltern für die entsprechenden Betreuungsplätze selbst verantwortlich seien.

*Gemeindeammann René Heiz* bestätigt, dass die Gemeinde lediglich zur Leistung des Gemeindebeitrages verpflichtet sei.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen zur familienergänzenden Kinderbetreuung gibt – keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag:** *Das Reglement und die dazugehörigen Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) seien zu genehmigen.*

#### **Abstimmung**

Das Reglement und die dazugehörigen Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) werden mit 40 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen – bei 14 Enthaltungen – genehmigt.

#### Traktandum 3

#### **Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00, inkl. MwSt, für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus**

*Gemeinderätin Verena Kläusler* erläutert, dass die sanitären Anlagen des Schulhauses in die Jahre gekommen sind und eine «richtige» Reinigung nicht mehr möglich ist. Aus Sicht der Schulleitung und der Lehrpersonen ist diese Sanierung höher zu gewichten, als eine Sanierung der anderen Bereiche des Schulhauses. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, die Sanierung der sanitären Anlagen vorzuziehen.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* stellt das Projekt anhand einer Folien-Präsentation detailliert vor. In einer Arbeitsgruppe sind in 2 Sitzungen die Anforderungen erarbeitet worden. Aus 2 Architekten-Offerten ist die Beck Holzbau & Architektur AG, Schupfart ausgewählt worden.

Es ist geplant, die Toiletten im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss zu sanieren. Zusätzlich soll im Erdgeschoss eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden. Ab Verteilung im Untergeschoss werden sowohl die Wasserzuleitungen wie auch die Abwasserleitungen ersetzt.

**Kostenzusammenstellung der Teilbereiche:**

Architektur	CHF	6'480.00
Sanitärinstallation	CHF	24'300.00
Heizungsinstallation	CHF	3'240.00
Elektroinstallation	CHF	3'456.00
Maler/Gipser	CHF	10'584.00
Baumeister	CHF	6'696.00
Schreiner	CHF	16'740.00
Plattenleger	CHF	10'044.00
Arbeitsgruppe, Diverses	<u>CHF</u>	<u>8'460.00</u>
<b>Total</b>	CHF	<b>90'000.00</b>

*Gemeinderätin Verena Kläusler* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus gibt.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Dem Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00, inkl. MwSt, für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus, sei zuzustimmen.*

**Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00, inkl. MwSt, für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus wird mit 60 Stimmen – bei 4 Enthaltungen – genehmigt.

Traktandum 4

**Äufnung einer Vorfinanzierungsreserve von CHF 90'000.00, inkl. MwSt, für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus**

*Gemeindeammann René Heiz* weist darauf hin, dass seit Einführung von HRM2 begonnen worden ist – zwecks Entlastung der zukünftigen Rechnungen der Gemeinde von Abschreibungskosten für Investitionen mit sehr langer Lebensdauer – Vorfinanzierungsreserven zu bilden.

Investitionen sollen soweit möglich von der Generation bezahlt werden, die sie beschliesst. Die öffentliche Hand wird immer und in jeder Generation wieder investieren müssen, weshalb wir nicht, wie z.B. im Fall eines Strassenbaus, die Hälfte der Abschreibung auf die nächste Generation überwälzen sollten.

Der *Gemeinderat* ist der Meinung, dass aus diesem Grund für die Kosten, betreffend Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus, eine Vorfinanzierungsreserve von maximal CHF 90'000.00 gebildet werden soll.

Die Bildung einer Vorfinanzierungsreserve ist nur mit Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung erlaubt, d.h. es dürfen dadurch keine Defizite in der Erfolgsrechnung entstehen.

*Gemeindeammann René Heiz* erkundigt sich, ob es Fragen zur Äufnung der Vorfinanzierungsreserve gibt.

### **Diskussion**

*Leubin Beat* erkundigt sich, ob von den bisher beantragten Vorfinanzierungen bereits Beträge geleistet worden seien.

*Gemeindeammann René Heiz* bestätigt, dass bereits relativ hohe Beträge geleistet worden seien – er könne jedoch die Höhe der Beträge nicht aus dem Stegreif definieren.

*Siegrist Susanne, Leiterin Finanzen*, erläutert, dass u.a. folgende Beträge geleistet worden sind: für die Sanierung der Kantonsstrasse K 296 CHF 360'000.00, für den unteren Teil der Turnhallenstrasse CHF 32'000.00 und für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle CHF 60'000.00.

*Gemeindeammann René Heiz* bestätigt, dass diese Möglichkeit stets genutzt werde.

**Antrag:** *Der Äufnung einer Vorfinanzierungsreserve von maximal CHF 90'000.00, inkl. MwSt, für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus, sei zuzustimmen.*

### **Abstimmung**

Die Äufnung einer Vorfinanzierung von maximal CHF 90'000.00, inkl. MwSt, für die Sanierung der sanitären Anlagen, wird einstimmig genehmigt.

### Traktandum 5

#### **Verpflichtungskredit von CHF 25'000.00, inkl. MwSt, für den Ersatz der Wasserleitung Wegenstetterstrasse**

*Gemeindeammann René Heiz* informiert, dass die Wasserleitung in der Wegenstetterstrasse, Höhe der Parzellen 321 / 338, die Kantonsstrasse K 296 unterkreuzt. Im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse soll die Wasserleitung ersetzt und ein neuer Schieber eingesetzt werden.

Die Kostenschätzung (+/-20%), inkl. MwSt. beträgt CHF 25'000.00. Der *Gemeinderat* erachtet es als sinnvoll, die Gelegenheit zu nutzen und das Vorhaben, gleichzeitig mit der Sanierung der Kantonsstrasse K 296, umzusetzen.

*Gemeindeammann René Heiz* erkundigt sich, ob es Fragen zum geplanten Projekt gibt.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Dem Verpflichtungskredit von CHF 25'000.00, inkl. MwSt, für den Ersatz der Wasserleitung Wegenstetterstrasse, sei zuzustimmen.*

### **Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit von CHF 25'000.00, inkl. MwSt, für den Ersatz der Wasserleitung Wegenstetterstrasse, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

**Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00, inkl. MwSt, für die Optimierung des Quellwasserzulaufs und den Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz**

*Gemeindeammann René Heiz* erläutert anhand einer Folien-Präsentation, die Details zum Projekt Optimierung des Quellwasserzulaufs und Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz. Der Quellwasserzulauf ins Reservoir Pfaffenholz verursacht in der Entkeimungsanlage (UV-Anlage) Störungen. Durch das grosse Leitungsgefälle entstehen Turbulenzen und dadurch Sauerstoffblasen. Durch die geplante Optimierung kann dies behoben werden.

Die vorhandene UV-Anlage ist rund 29 Jahre alt. Im Jahr 2010 wurden vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfachs strengere Anforderungen an die Desinfektionsleistung von UV-Anlagen in Kraft gesetzt (höhere UV-Lichtdosis). UV-Licht schädigt die Erbinformationen von Mikroorganismen und verhindert so den Zellteilungsprozess. Die höhere UV-Lichtdosis verhindert die Eigenreparatur der geschädigten Erbinformationen nachhaltig. Mit den Massnahmen zur Verbesserung des Quellwasserzulaufs soll gleichzeitig auch die UV-Anlage durch eine leistungsfähigere ersetzt werden und damit der Aufforderung der Kontrollbehörde entsprochen werden.

Das Ingenieurbüro KSL in Frick hat ein entsprechendes Vorprojekt erstellt. Durch den Einbau eines Druckhalteventils kann der Betriebsdruck entsprechend eingestellt werden. Ein Durchflussbegrenzer stellt sicher, dass die maximale Durchflusskapazität der UV-Anlage nicht überschritten und damit die minimal erforderliche Kontaktzeit des Wassers mit dem UV-Licht nicht unterschritten wird. Das Ventil arbeitet hydraulisch-mechanisch, elektrotechnische Installationen sind dafür keine notwendig.

Druckhalteventil, inkl. Inbetriebnahme	CHF	9'700.00
UVC-Desinfektionsanlage	CHF	11'100.00
Technische Kosten	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	6'600.00
Total	CHF	32'400.00
8% MwSt.	CHF	2'624.00
<b>Total, inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>35'424.00</b>

Kostengenauigkeit: + / - 20%

*Gemeindeammann René Heiz* erkundigt sich, ob es Fragen zum Verpflichtungskredit gibt.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Dem Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00, inkl. MwSt, für die Optimierung des Quellwasserzulaufs und den Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz, sei zuzustimmen.*

**Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00, inkl. MwSt, für die Optimierung des Quellwasserzulaufs und der Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7

**Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00, inkl. MwSt, für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen, 1. Etappe**

*Gemeindeammann René Heiz* informiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 der Projektierungskredit für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitung genehmigt worden ist. Anhand einer Folien-Präsentation erläutert *Gemeindeammann René Heiz* die Details zum Verpflichtungskredit.

Das Ingenieurbüro KSL in Frick hat einen entsprechenden Massnahmenplan erarbeitet. Die Kosten für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen sowie für die Projektierung des Neubaus der Regenauslasse (RA B / RA C) betragen CHF 260'000.00. Die Ausführung wird auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt. Folgende Kostenschätzung (+/- 20%) für die Arbeiten liegt vor und wird im Jahr 2018 entsprechend verfeinert und umgesetzt.

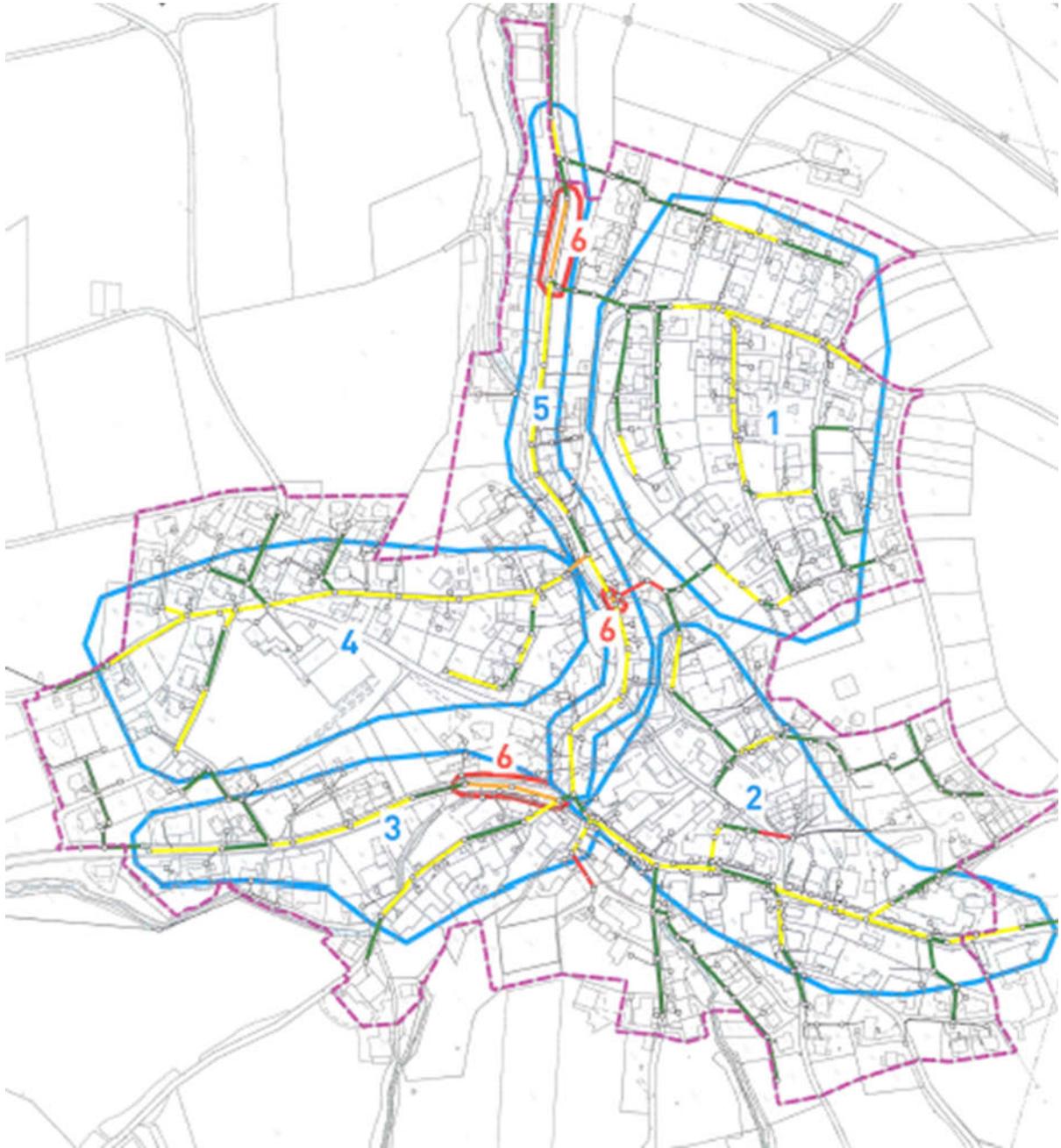
Der Neubau der beiden Regenauslasse wird in den Investitionsplan Abwasser aufgenommen und voraussichtlich in den Jahren 2023 (Regenauslass B) und 2026 (Regenauslass C) vorgenommen.

Kanalsanierungen (gemäss Plan)

Robotersanierung ganzes Dorf	CHF	110'000.00
Inliner ganzes Dorf	CHF	70'000.00
Nebenkosten / Projektierung Realisierung	CHF	30'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>240'000.00</b>

Regenauslässe

Projektierung Regenauslasse (Vorprojekt)	CHF	18'000.00
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	CHF	2'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>20'000.00</b>



*Gemeindeammann René Heiz* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Verpflichtungskredit gibt.

#### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Dem Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00, inkl. MwSt, für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen, 1. Etappe, sei zuzustimmen.*

#### **Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00, inkl. MwSt, für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen, 1. Etappe, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8 a)

**Kreditabrechnung über die Projektierung Turnhallensanierung**

*Gemeinderätin Verena Kläusler* informiert, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2013, für das Projekt «Projektierung Turnhallensanierung», ein Verpflichtungskredit von CHF 116'000.00 bewilligt worden ist. Anhand einer Folien-Präsentation erläutert *Gemeinderätin Verena Kläusler* die Details zur vorliegenden Kreditabrechnung.

Aus der Projektabrechnung des Architekturbüros **steck+partner**architekten Rheinfelden ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

Bezeichnung	Projektierungskredit	Kosten	Differenz	Abweichung in %
Architekt	Fr. 48'600.00	Fr. 35'727.50	Fr. 12'872.50	
Ingenieur	Fr. 20'530.00	Fr. 25'056.00	Fr. -4'526.00	
Elektroinstallation	Fr. 8'100.00	Fr. 8'438.85	Fr. -338.85	
Heizungsinstallation	Fr. 6'839.00	Fr. 5'152.70	Fr. 1'686.30	
Sanitärinstallation	Fr. 4'752.00	Fr. 5'400.00	Fr. -648.00	
Geometer	Fr. 0.00	Fr. 2'827.50	Fr. -2'827.50	
Bauphysiker / Energie	Fr. 3'780.00	Fr. 0.00	Fr. 3'780.00	
Bühnenplanung	Fr. 7'020.00	Fr. 3'510.00	Fr. 3'510.00	
Feuerpolizei AVA / bfu	Fr. 2'000.00	Fr. 750.00	Fr. 1'250.00	
Arbeitsgruppe	Fr. 4'000.00	Fr. 4'805.45	Fr. -805.45	
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	Fr. 10'379.00	Fr. 5'927.25	Fr. 4'451.75	
<b>Total</b>	<b>Fr. 116'000.00</b>	<b>Fr. 97'595.25</b>	<b>Fr. 18'404.75</b>	<b>-16%</b>

Die Nettoinvestition beträgt CHF 97'595.25. Erfreulicherweise schliesst der Projektierungskredit Turnhallensanierung mit einem Minderaufwand von CHF 18'404.75 ab. Dies ist einerseits auf die Nichtverrechnung von Kosten für die Architekturleistung sowie andererseits durch geringere Kosten bei den Planern zurückzuführen. Zum Beispiel hat der Medienplaner, welcher anschliessend beim Bauprojekt den Auftrag erhalten hat, keine Rechnung für seine Projekt-Aufwendungen gestellt.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* erkundigt sich, ob es Fragen zur Kreditabrechnung gibt.

**Diskussion**

*Beck Pius* erkundigt sich, ob die Architekturleistungen von CHF 35'000.00 verrechnet worden seien.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* bestätigt, dass für Architekturleistungen CHF 35'000.00 verrechnet worden seien – dies bedeute, dass die Architekturleistungen CHF 12'800.00 günstiger als budgetiert ausgefallen sind.

*Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission*, bestätigt, dass die vorliegende Kreditabrechnung von der *Finanzkommission* geprüft und als korrekt befunden worden sei. Aus diesem Grund beantrage die *Finanzkommission* die Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Für die Abstimmung treten fünf Personen – die 5 Mitglieder des Gemeinderates – in den Ausstand.

**Antrag:** *Der Kreditabrechnung, über die Projektierung der Turnhallensanierung, sei die Genehmigung zu erteilen.*

**Abstimmung**

Die Kreditabrechnung, über die Projektierung der Turnhallensanierung, wird einstimmig – bei 5 Personen im Ausstand – genehmigt.

Traktandum 8 b)

**Kreditabrechnung über die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle**

*Gemeinderätin Verena Kläusler* informiert, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014, für das Projekt «Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle», ein Verpflichtungskredit von CHF 2'003'000.00 bewilligt worden ist. Anhand einer Folien-Präsentation erläutert *Gemeinderätin Verena Kläusler* die Details zur Kreditabrechnung.

Das Projekt hat die Sanierung der Gebäudehülle mit dem Dach sowie Anbringung einer Aussenisolation, Erneuerung aller sanitären Einrichtungen im Untergeschoss, Einbau eines Behinderten-WC's beim Eingang, Realisierung eines Anbaus mit Erweiterung des Geräteraumes sowie der Küche im Erdgeschoss und Büro sowie zusätzlichen Raum für den Schulhausabwart bzw. Gemeindearchiv im Untergeschoss umfasst. Während der Bauphase hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Aus der Projektabrechnung des Architekturbüros **steck+partner**architekten Rheinfelden ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

	<b>Kostenzusammenstellung Teilbereiche</b>	<b>Baukredit In CHF</b>	<b>Baukredit Abrechnung In CHF</b>	<b>Differenz In CHF</b>	<b>in %</b>
<b>geplantes Projekt</b>	Sanierung bestehende Mehrzweckhalle <i>Zusätzliche Aufwände (u.a. asbesthaltige Baustoffe)</i>	1'016'000	1'043'148	27'148	
	Anbau an bestehende Mehrzweckhalle	789'000	716'291	-72'709	
	Erneuerung Bühneneinrichtungen	137'000	140'482	3'482	
	Sanierungsarbeiten Umgebung	61'000	67'823	6'823	
	<b>Projekt Kosten ohne Zusätze (inkl. MwSt)</b>	<b>2'003'000</b>	<b>1'967'744</b>	<b>-35'256</b>	

zusätzliche Arbeiten	Sanierung bestehende Mehrzweckhalle <i>Zusätzliche Arbeiten (Photovoltaik)</i>	nicht im Kredit vorgesehen	63'491	63'491	
	Sanierungsarbeiten Umgebung <i>Zusätzliche Arbeiten (u.a. Parkplätze, Instandhaltung, Inert)</i>		102'000	102'000	
	<b>Projekt Kosten Sanierung MZH (inkl. MwSt)</b>	<b>2'003'000</b>	<b>2'133'235</b>	<b>130'235</b>	
	<b>Kreditüberschreitung</b>			<b>130'235</b>	<b>6.5%</b>
Förderbeiträge, Beitrag Ortsbürgergemeinde	Energie-Einsparmassnahmen und definitiver Förderbeitrag		-31'440		
	Beitrag an die Photovoltaik-Anlage		-16'300		
	Beitrag der Ortsbürgergemeinde Schupfart		-227'000		
	<b>Total Kosten (inkl. MwSt) zulasten Einwohnergemeinde</b>	<b>2'003'000</b>	<b>1'858'495</b>		

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 2'133'234.85. Daraus resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 130'234.85. An Einnahmen werden total CHF 274'740.00 verbucht. Die Nettoinvestition beläuft sich auf CHF 1'858'494.85.

Die Kreditüberschreitung ist vor allem zurückzuführen auf die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle, welche beim Bauprojekt nicht vorgesehen war. Im Weiteren wurden, durch Anregung von Einwohnern, die drei Föhren bei der Einfahrt zur Mehrzweckhalle gefällt. Dadurch konnten mehr Parkplätze gebaut werden. Dies verursachte jedoch Mehrkosten für die Umgebungsarbeiten.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* erkundigt sich, ob es Fragen zur Kreditabrechnung gibt.

## Diskussion

*Beck Pius* erläutert, dass er die Kreditabrechnung – während der ordentlichen Aktenauflage – eingesehen habe. Im Jahr 2013 habe er ebenfalls eine Kosteneinschätzung für die Sanierung der Mehrzweckhalle abgeben dürfen und sei dabei auf einen Betrag von CHF 1.5 bis CHF 1.8 Mio. gekommen. Dieser Betrag sei damals als viel zu hoch verworfen worden. Zwei Jahre später sei an der Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 2 Mio. beantragt und genehmigt worden. Und nun werde die entsprechende Kreditabrechnung – mit einer Überschreitung von CHF 130'000.00 – präsentiert. Bei der Akteneinsicht zur Kreditabrechnung habe er einzelne Positionen studiert und festgestellt, dass u.a. Arbeiten ausgeführt worden sind, welche nicht vorgesehen waren. Anderweitig vorgesehene Arbeiten, seien zum Teil lediglich spärlich bzw. zum Teil nicht nutzerfreundlich ausgeführt worden. Die reichlich vorhandenen Räumlichkeiten im Untergeschoss, seien mit einem Fahrzeug nicht erreichbar – dabei handelt es sich seines Erachtens um eine Fehlplanung. Im Weiteren seien bei diversen Arbeitsgattungen, die budgetierten Beträge zum Teil massiv überschritten abgerechnet worden – und stets sei während der Bauphase informiert worden, dass die Ausgaben im budgetierten Bereich liegen würden. Zum Glück haben einige Arbeitsausführungen unter den budgetierten Beträgen abgerechnet werden können. Ansonsten wäre die Kreditüberschreitung noch viel höher ausgefallen. Er habe sich als Steuerzahler dafür eingesetzt, dass z.B. die Dachziegel nicht einfach ersetzt worden sind – dementsprechend wäre die Dachsanierung weitaus kostenaufwändiger ausgefallen. Aus diesem Grund stelle er sich die Frage, weshalb stets informiert worden sei, dass man die Ausgaben im Griff habe. Er finde es schade, dass auf ein renommiertes Architekturbüro gesetzt und trotzdem der Kredit um ein weites überschritten worden sei.

*Gemeinderätin Verena Kläusler* erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen oder Anregungen zur Kreditabrechnung gibt – es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

*Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission*, bestätigt, dass die vorliegende Kreditabrechnung von der *Finanzkommission* geprüft und als korrekt befunden worden sei. Aus diesem Grund beantrage die *Finanzkommission* die Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Für die Abstimmung treten sechs Personen – die 5 *Mitglieder des Gemeinderates* sowie die *Gemeindeschreiberin* – in den Ausstand.

**Antrag:** *Der Kreditabrechnung, über die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle, sei die Genehmigung zu erteilen.*

### **Abstimmung**

Die Kreditabrechnung, über die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle, wird mit 47 Stimmen – bei 11 Enthaltungen sowie sechs Personen im Ausstand – genehmigt.

### Traktandum 9

#### **Verkauf baufähiger Teil der Parzelle 65**

*Vizeammann André Steinacher* begrüsst ebenfalls die Anwesenden und erläutert anhand einer Folien-Präsentation das Projekt "Verkauf baufähiger Teil der Parzelle 65".

### **Ausgangslage**

An der Herbstgemeindeversammlung 2014, ist der Kauf der Parzelle Nr. 65, am Lettenweg, bewilligt worden.

Mit dem Ausbau des Lettenweg hat der damalige Grundeigentümer verlangt, dass die uneingeschränkte Bebaubarkeit der Parzelle Nr. 65 sichergestellt wird. Die Kostenschätzung für die Umlegung der Abwasser- und Trinkwasserleitung ergab ca. CHF 150'000.00.

Die Einwohnergemeinde hat darauf das Grundstück, mit einer Fläche von 1'827 m<sup>2</sup>, zum Preis von CHF 395'000.00, zuzüglich Stipulationskosten, erworben. Damit konnte eine teure Umlegung der Leitungen zu Lasten der Abwasser- und Wasserkasse vermieden werden.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 entschieden, den baufähigen Teil der Parzelle Nr. 65, mit einer Fläche von 1'480 m<sup>2</sup>, mittels Investorenwettbewerb zu verkaufen.





Abbildung 2: Frontansicht, Projekt Güntert/Beck



Abbildung 3: Ansicht von Lettenweg, Projekt Güntert/Beck



Abbildung 4: Vogelperspektive, Projekt Güntert/Beck

### **Entscheid Arbeitsgruppe und Antrag an die Gemeindeversammlung**

Das eingegebene Projekt ist detailliert von unseren Bauspezialisten, Herr Jürg Müller und Herr Walter Winter, geprüft und in der Arbeitsgruppe diskutiert worden. Unabhängig davon, ist das Projekt von unserem Bauverwalter, Herr Reto Hofer, auf die Baubewilligungsfähigkeit untersucht worden.

Das Projekt erfüllt die Vorgaben des Investorenwettbewerbs ganzheitlich. Nach einer Sitzung der Arbeitsgruppe mit dem Konsortium P. Güntert AG, Mumpf und Beck Holzbau & Architektur AG, Schupfart, hat die Arbeitsgruppe den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den baufähigen Teil der Parzelle Nr. 65 zu verkaufen.

Der Gemeinderat Schupfart hat entschieden, der Einwohnergemeindeversammlung den Verkauf des baufähigen Teils der Parzelle 65, total 1'480 m<sup>2</sup>, für pauschal CHF 470'000.00, an das Konsortium P. Güntert AG, Mumpf und Beck Holzbau & Architektur AG, Schupfart, zu unterbreiten.

Mit dem Konsortium P. Güntert AG, Mumpf und Beck Holzbau & Architektur AG, Schupfart sind folgende Auflagen vereinbart worden:

1. Verkauf, vorbehalten bleibt die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung von Freitag, 24. November 2017, inkl. Referendumsfrist.
2. Spätestens 2 Jahre nach Grundbucheintrag, müssen bewilligungsfähige Baugesuche eingereicht worden sein.
3. Spätestens 1 Jahr nach Erteilung der Baubewilligung, muss Baubeginn sein.
4. Zur Sicherstellung der Einhaltung von den Bedingungen 2. und 3., ist ein Depot von CHF 50'000.00 (zusätzlich zum Kaufpreis) zu hinterlegen. Das Depot verfällt, sofern eine der Bedingungen nicht eingehalten wird. Ausserdem wird der Einwohnergemeinde Schupfart das Recht eingeräumt, das Grundstück zum vereinbarten Kaufpreis zurück zu kaufen.
5. Der Kaufpreis von pauschal CHF 470'000.00 wird nach Grundbucheintrag vollumfänglich fällig.

6. Die Notariatskosten werden von Verkäufer und Käufer solidarisch je zur Hälfte getragen.
7. Folgende Grundlasten sind im Grundbuch einzutragen:
  - a) Durchleitungsrecht Trinkwasser – wird zu Lasten der Käuferschaft umgelegt
  - b) Durchleitung Abwasser, mit eingetragener Last – Zugang zu Schacht B3 muss jederzeit gewährleistet sein
  - c) Ersatzkorridor für Kanalisation (Auflage AFU)
  - d) Vorkaufsrecht der Einwohnergemeinde Schupfart, das Grundstück zum vereinbarten Kaufpreis zurückzukaufen.

**Gewinn für die Gemeinde Schupfart:**

- Abwasser und Trinkwasserleitung, müssen nicht zu Lasten von Abwasser- und Wasserkasse umgelegt werden.
- Restparzelle von ca. 347 m<sup>2</sup> bleibt im Eigentum der Gemeinde Schupfart für eine spätere Dorfrandbebauung.
- Buchgewinn von ca. CHF 35'000.00 (nach Abzug von Kosten für Anteil Beitragsplan Lettenweg, Arbeitsgruppe, Geländeaufnahmen, Notariatskosten)

*Vizeammann André Steinacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anregungen zum geplanten Verkauf gibt.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

Für die Abstimmung treten drei Personen – *Erni Raphael und Werner* sowie *Beck Pius* – in den Ausstand.

**Antrag:** *Dem Verkauf des baufähigen Teils der Parzelle 65, total 1'480 m<sup>2</sup>, für pauschal CHF 470'000.00, an das Konsortium P. Güntert AG, Mumpf und Beck Holzbau & Architektur AG, Schupfart, sei die Genehmigung zu erteilen.*

**Abstimmung**

Der Verkauf des baufähigen Teils der Parzelle 65, total 1'480 m<sup>2</sup>, für pauschal CHF 470'000.00, an das Konsortium P. Güntert AG, Mumpf und Beck Holzbau & Architektur AG, Schupfart, wird mit 56 Stimmen – bei 5 Enthaltungen sowie 3 Personen im Ausstand – genehmigt.

Traktandum 10

**Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2018 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 116%**

Das komplette Budget wird in dieser Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung nicht mehr abgedruckt. Interessierte können das vollständige Budget 2018 von der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Gemeindeversammlung) herunterladen bzw. dort einsehen oder bei der Gemeindeverwaltung (062 871 14 44 / [gemeindekanzlei@schupfart.ch](mailto:gemeindekanzlei@schupfart.ch)) in Papierform bestellen.

*Gemeinderat Thomas Kyburz* begrüsst ebenfalls die Anwesenden und erläutert anhand einer Folien-Präsentation die Details zum Budget 2018.

## **Budget 2018 im Vergleich mit dem Budget 2017 und der Erfolgsrechnung 2016**

### **Allgemeines**

In der kantonalen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 haben die Stimmberechtigten, die Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden gutgeheissen. Dies hat grosse Auswirkungen auf das Budget 2018 der Gemeinde Schupfart.

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung, kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern – und zwar in beide Richtungen: Der Kanton übernimmt Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren und die Gemeinden übernehmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen, kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons von rund 37 Millionen Franken und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden.

Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung, welcher für beide Seiten die Saldoneutralität der Optimierung der Aufgabenteilung sicherstellt, erfolgt über einen Steuerfussabtausch: Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozente, der kommunale Steuerfuss bei den natürlichen Personen sinkt um drei Steuerfussprozente. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenz, wird eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt.

Da die Gemeinde Schupfart ihren Steuerfuss auf das Jahr hin, in dem die Lastenverschiebungen finanzwirksam werden, um drei Prozentpunkte senkt, gilt der Steuerfuss als unverändert gegenüber dem Vorjahr. Bei den Steuern wird von einem Wachstum von 1,5% ausgegangen.

Das Budget 2018 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 116% einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 2'070.00** auf.

Die Finanzausgleichszahlungen 2018 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2014 bis 2016 errechnet. Der Finanzausgleich 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Steuerkraftausgleich</i>	121'150.00
<i>Bildungslastenausgleich</i>	- 22'500.00
<i>Soziallastenausgleich</i>	- 70'000.00
<i>Räumlich-struktureller Lastenausgleich</i>	316'350.00
<b>Beitrag Finanzausgleich 2018</b>	<b>345'000.00</b>

Turnusgemäss werden die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte auf das Jahr 2014.

Da keine Teuerung zu verzeichnen ist, wird auf eine Anhebung der Löhne und Ansätze verzichtet.

Stundenlohn Funktionäre	CHF	35.00	brutto
Stundenlohn Kommissionen	CHF	35.00	max. CHF 280.00/Tag
Protokollführungen	CHF	37.00	pro Protokoll
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Km

Die internen Verzinsungen sind mit einem Zinssatz von 1.5% gerechnet worden.

Auf das neue Schuljahr 2018/2019 nimmt der Primarschulverband Fischingertal mit den beteiligten Gemeinden Schupfart, Obermumpf und Mumpf seinen Betrieb auf. Damit die Budgetierung etwas einfacher gestaltet werden kann, wird bereits per 1. Januar 2018 damit gestartet. Somit fallen diverse Konten unter den Funktionen 2110.xxxx.xx / 2120.xxxx.xx / 2190.xxxx.xx / 2191.xxxx.xx weg.

## Aufwertungsreserve

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen, führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen, konnten mit Entnahmen aus der sogenannten Aufwertungsreserve neutralisiert werden. Für die Einwohnergemeinde Schupfart konnten jedoch keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve getätigt werden, da die Abschreibungen unter HRM1 grösser waren als unter HRM2. Dies hat zur Folge, dass per 31. Dezember 2017 die «Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen» von CHF 4'951'661.85 auf das Eigenkapitalkonto «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» umgebucht werden kann.

### 1) ERGEBNIS GEKÜRZT

#### a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-2'312'630.00	-2'076'640.00	-2'250'155.20
Abschreibungen	-371'260.00	-361'135.00	-282'400.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	707'630.00	281'335.00	711'144.86
Steuerertrag	2'040'550.00	2'044'900.00	2'052'805.50
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>64'290.00</b>	<b>-111'540.00</b>	<b>231'395.16</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-63'935.00</b>	<b>-70'205.00</b>	<b>-54'354.63</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'715.00</b>	<b>0.00</b>	<b>177'040.53</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>2'070.00</b>	<b>-181'745.00</b>	<b>0.00</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Investitionsausgaben	-385'500.00	-354'000.00	-2'074'618.45
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	384'811.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-385'500.00</b>	<b>-354'000.00</b>	<b>-1'689'807.45</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>368'130.00</b>	<b>177'485.00</b>	<b>455'560.94</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-17'370.00</b>	<b>-176'515.00</b>	<b>-1'234'246.51</b>

### 2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

#### a) Wasserwerk

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-126'845.00	-107'290.00	-80'773.57
Abschreibungen	-22'370.00	-39'740.00	-37'740.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	113'250.00	104'050.00	136'481.25
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-35'965.00</b>	<b>-42'980.00</b>	<b>17'967.68</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>9'640.00</b>	<b>8'445.00</b>	<b>8'497.50</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-26'325.00</b>	<b>-34'535.00</b>	<b>26'465.18</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Investitionsausgaben	-60'000.00	-77'000.00	-2'400.00
Investitionseinnahmen	22'000.00	22'000.00	50'996.10
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-38'000.00</b>	<b>-55'000.00</b>	<b>48'596.10</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-19'985.00</b>	<b>-3'405.00</b>	<b>53'481.18</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-57'985.00</b>	<b>-58'405.00</b>	<b>102'077.28</b>

Das Gesamtergebnis des Wasserwerkes rechnet im Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'325.00. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass keine Entnahmen mehr für den höheren Abschreibungsbedarf unter HRM2 aus der Aufwertungsreserve getätigt werden dürfen. Im Weiteren werden diverse Anschaffungen wie Druckluftanlage, Entfeuchter Reservoir Pfaffenholz, Hochdruckreiniger sowie Wasserzähler gemacht.

Per 31. Dezember 2018 weist die Spezialfinanzierung Wasserwerk voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 584'581 aus.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz Wasserleitung Wegenstetterstrasse sowie der Optimierung Quellwasserzulauf und Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz gerechnet.

## 2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

### b) Abwasserbeseitigung

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-61'960.00	-104'465.00	-77'326.97
Abschreibungen	-69'630.00	-65'780.00	-63'100.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	181'845.00	171'670.00	171'124.45
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>50'255.00</b>	<b>1'425.00</b>	<b>30'697.48</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-8'110.00</b>	<b>-11'730.00</b>	<b>-13'325.35</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>42'145.00</b>	<b>-10'305.00</b>	<b>17'372.13</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Investitionsausgaben	-430'000.00	-20'000.00	-16'821.60
Investitionseinnahmen	50'000.00	50'000.00	92'553.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-380'000.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>75'731.40</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>78'810.00</b>	<b>32'685.00</b>	<b>61'445.13</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-301'190.00</b>	<b>62'685.00</b>	<b>137'176.53</b>

Die Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 42'145.00 aus.

Die mutmassliche Nettoschuld des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 841'805.

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2018 mit einer zweiten Tranche der Projektierungskosten für die Sanierung öffentlicher Abwasserleitungen, dem ersten Teil der Baukosten für die Sanierung öffentliche Abwasserleitungen sowie dem Beitrag an die Gemeinde Obermumpf für die Mehrkosten im Abwassernetz gerechnet.

*Gemeinderat Thomas Kyburz* erkundigt sich, ob es bis dahin Fragen oder Anregungen gibt – keine Wortmeldungen.

## 2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

### c) Abfallwirtschaft

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-75'890.00	-79'165.00	-67'761.69
Abschreibungen	-390.00	-390.00	-389.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	83'980.00	80'550.00	84'200.40
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>7'700.00</b>	<b>995.00</b>	<b>16'049.71</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>560.00</b>	<b>330.00</b>	<b>281.45</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>8'260.00</b>	<b>1'325.00</b>	<b>16'331.16</b>

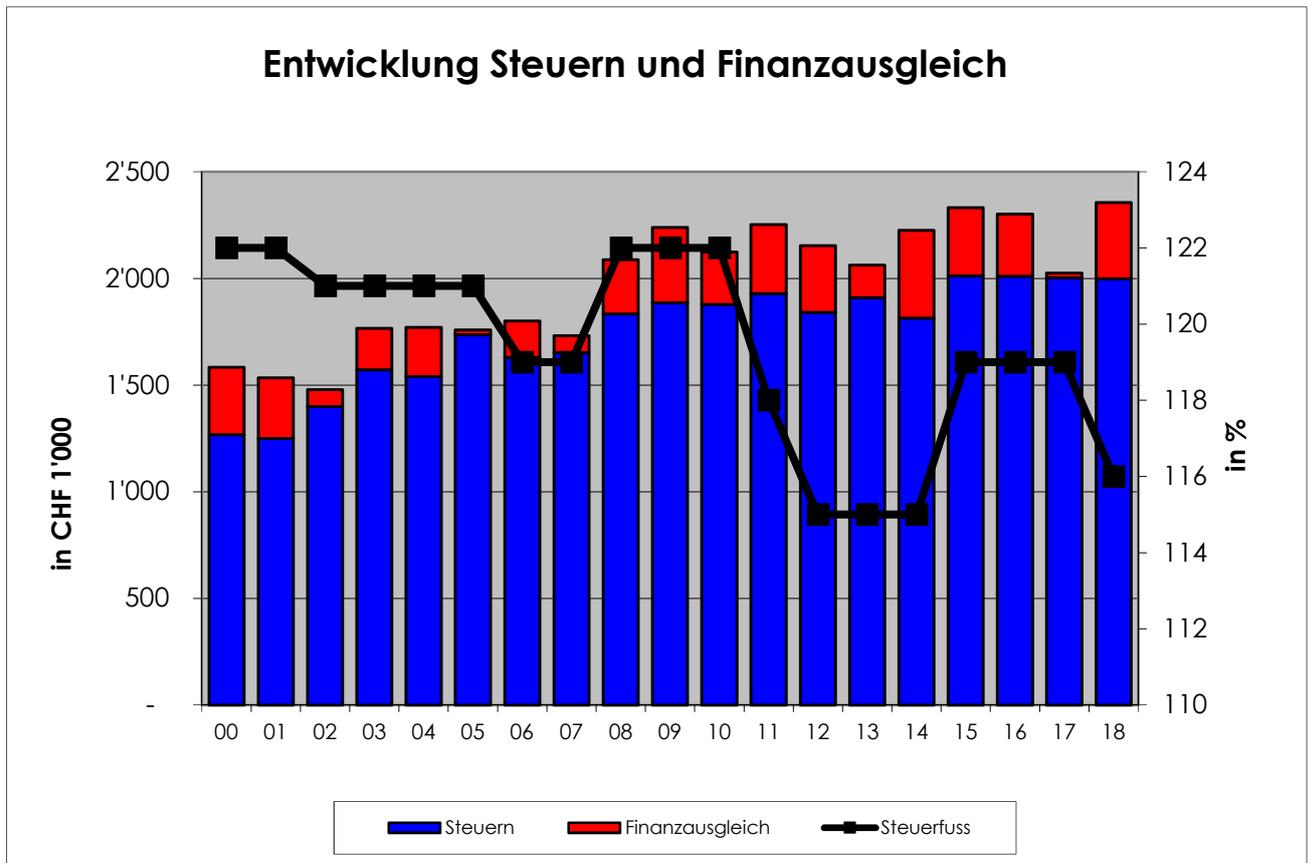
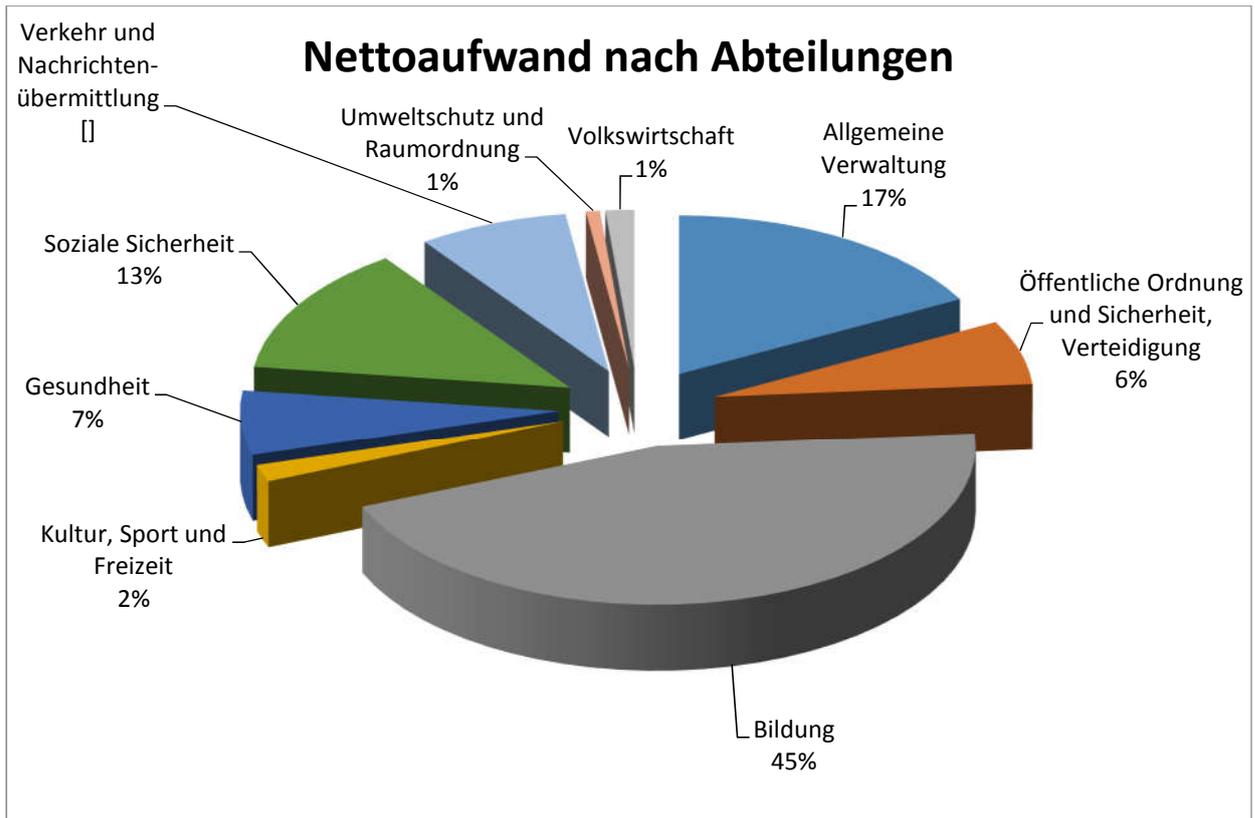
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>8'650.00</b>	<b>1'715.00</b>	<b>16'720.16</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>8'650.00</b>	<b>1'715.00</b>	<b>16'720.16</b>

Bei der Abfallwirtschaft wird im Jahr 2018 ein Ertragsüberschuss von CHF 8'260.00 veranschlagt.

Die Abschreibungen und der Ertragsüberschuss ergeben die Selbstfinanzierung. Diese führt zu einem Finanzierungsüberschuss.

Per 31. Dezember 2018 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 45'848 aus.

Keine Investitionen bei der Abfallwirtschaft.





KREDITKONTROLLE Gemeinde Schupfart		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2017	Budget 2018		Verfügbarer Restkredit
					Ausgaben	Einnahmen	
Budget 2018							
1.6130.5610.03	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Eiken GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 100'000	100'000.00	51'500.00	0.00	0.00	48'500.00	0.00
1.6130.5610.04	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Wegenstetten GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 73'000	73'000.00	0.00	0.00	0.00	36'500.00	36'500.00
1.6150.5010.03	Ausbau Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'084'000	1'084'000.00	1'084'000.00	-250'000.00	0.00	0.00	0.00
1.6150.5010.05	Projektiertung Turnhallenstrasse unten GV Datum 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 32'000	32'000.00	0.00	0.00	0.00	32'000.00	0.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>						
1.7101.5030.00	Neubau Wasserleitung Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 20'000	20'000.00	20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7101.5030.01	Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unt. Lettenweg GV Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 80'000	80'000.00	80'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 77'000	77'000.00	77'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7101.5030.03	Ersatz Wasserleitung Wegensletterstrasse GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 25'000	25'000.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	0.00
1.7101.5030.04	Optimierung Quellwasserzulauf Pfaffenholz GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 35'000	35'000.00	0.00	0.00	0.00	35'000.00	0.00
1.7201.5030.00	Kanalisation Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 115'000	115'000.00	115'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7201.5030.01	Erschliessung Herrain im Teil-Trennsystem GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 58'100	58'100.00	58'100.00	38'733.00	0.00	0.00	0.00
1.7201.5030.02	Projektiertung Sanierung öffentliche Abwasserleitungen GV Datum 17.06.2016 / Kreditbetrag CHF 50'000	50'000.00	20'000.00	0.00	0.00	30'000.00	0.00
1.7201.5030.03	Sanierung öffentliche Abwasserleitungen GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 260'000	260'000.00	0.00	0.00	0.00	130'000.00	130'000.00

<b>KREDITKONTROLLE</b>									
<b>Gemeinde Schupfart</b>									
<b>Budget 2018</b>		<b>Kreditbetrag</b>	<b>Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017</b>	<b>Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2017</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Verfügbare Restkredit</b>		
					<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>			
1.7201.5620.01	Mehrkosten im Abwassernetz Obermumpf GV Datum 07.06.2013 / Kreditbetrag CHF 270'000	270'000.00	0.00	0.00	270'000.00	0.00	0.00		0.00
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>								
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>								
	<b>Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung</b>								
	<b>Verpflichtungskredite des Finanzvermögens</b>								
<b>TOTAL</b>			<b>3'846'315.75</b>	<b>-486'007.00</b>	<b>875'500.00</b>	<b>0.00</b>			<b>292'500.00</b>

Das vorliegende Budget 2018, auf der Basis eines Steuersatzes von 116%, ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

*Gemeinderat Thomas Kyburz* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anregungen zum vorliegenden Budget gibt.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Schupfart sei, mit einem Gemeindesteuerfuss von 116 %, zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Schupfart wird mit einem Gemeindesteuerfuss von 116% einstimmig genehmigt.

*Gemeinderat Thomas Kyburz* dankt für das Resultat. Sein Dank geht auch an *Siegrist Susanne, Leiterin Finanzen*, für die detaillierte und saubere Erstellung des Budgets – sie macht sich damit alle Mühe und erledigt dies sehr genau.

*Gemeindeammann René Heiz* fügt ergänzend zur Schuldsituation an, dass ein Darlehen von 1 Mio. zu 0% Zins aufgenommen werden konnte. Damit kann von der aktuellen Niedrigzinssituation profitiert werden. Dies tut der Gemeinde gut, da ein relativ hoher Schuldenanteil vorhanden ist. Auch diese Thematik beobachtet *Siegrist Susanne, Leiterin Finanzen*, stets gut und handelt bei Bedarf frühzeitig.

Traktandum 11
---------------

<b>Verschiedenes</b>
----------------------

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte/r ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

### **Oberstufenzentrum Fischingertal (OSZF)**

*Gemeindeammann René Heiz* informiert betreffend OSZF:

Der Schulvorstand des OSZF ist für die Behandlung des Geschäfts "Vermietung / Verkauf" um die vier Gemeindeammänner (aus Mumpf Vizeammann, da Gemeindeammann bereits im Schulvorstand vertreten ist) erweitert worden. Es finden Gespräche mit verschiedenen potenziellen Interessenten statt. Von Seiten Vorstand wird ein Verkauf des Gebäudes klar favorisiert. Dabei wird der erweiterte Schulvorstand von einem externen Spezialisten (Husstein, in Aarau) unterstützt, welcher das Gebäude (Erstellungswert CHF 16.4 Mio., buchhalterischer Restwert per 2019 ca. CHF 10.2 Mio.) auf einen Verkehrswert geschätzt hat. Die Unterstützung bezieht sich ebenfalls auf die Maklerarbeiten. Die Maklerarbeiten sind sehr anspruchsvoll, da es sich um ein Spezialgebäude handelt. Anfragen von Interessenten können, aus verhandlungstaktischen Gründen, jeweils nicht kommuniziert werden. Dadurch könnten einerseits die Interessenten in Bedrängnis geraten, infolge noch nicht öffentlich kommunizierter Vorhaben, andererseits aber auch unsere Verhandlungsoptionen eingeschränkt würden. Für weitere Auskünfte stehen die Co-Präsidenten des OSZF, Frau Astrid Zeiner, Tel. 079 426 75 35 oder Herr René Heiz, Tel. 079 428 22 65 zur Verfügung. Jegliche Anfragen sind an die Co-Präsidenten zu richten. Der Schulvorstand bittet um Verständnis, dass noch keine detaillierten Informationen zu den Verhandlungen bekannt gegeben werden können.

### **Neues Gemeinde-Logo für Schupfart**

*Gemeindeammann René Heiz* informiert, dass der *Gemeinderat* – in Zusammenarbeit mit Frau Carina Herzog, Polygraphin, aus Wallbach – ein neues, moderneres Logo für Schupfart erarbeitet hat. Den aufmerksamen Versammlungsteilnehmenden ist das neue Logo bereits auf den Folien-Präsentationen aufgefallen. Der *Gemeinderat* ist vom Signet überzeugt, welches ein modern und locker gestaltetes Lindenblatt aus dem Gemeindewappen beinhaltet. Das neue Logo wird von einem Slogan, mit den Schlagwörtern “wohlfühlen.durchatmen.abheben“ begleitet, welche im doppelten Sinne für Schupfart stehen. Zum Abheben bietet sich der Flugplatz von Schupfart an – man kann jedoch auch einfach abheben, indem wir einfach unsere Umgebung geniessen. In einem nächsten Schritt werden die Briefschaften der Gemeindeverwaltung mit dem neuen Logo angepasst. Der *Gemeinderat* hofft, dass die Bevölkerung ebenfalls Gefallen am neuen Gemeinde-Logo findet.

### **neue Leiterin Einwohnerdienste – Start von Wiedmer Elena**

*Gemeindeammann René Heiz* informiert, dass sich der *Gemeinderat* – aus den diversen Interessenten/-innen – für Frau Elena Wiedmer entschieden und als *Leiterin Einwohnerdienste* gewählt hat. Da sie als Leistungssport “Schwimmen“ betreibt, hat sie explizit nach einer Anstellung mit einem Teilzeitpensum gesucht. Frau Wiedmer hat ihre Anstellung am 1. Oktober 2017, mit einem Stellenpensum von 40%, angetreten. Es wird gemunkelt, dass ein kleinerer Ansturm auf der Gemeindekanzlei zu verzeichnen war und sie viele Einwohnerinnen und Einwohner kennen lernen wollten. Frau Wiedmer hat sich bereits sehr gut eingearbeitet, fühlt sich wohl und ist während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten anwesend. Mit der Anstellung von Frau Wiedmer und der damit verbundenen Stellenaufstockung, sollte eine Entlastung für die *Gemeindeschreiberin* und die *Leiterin Finanzen* erzielt werden können. Beide Verwaltungsangestellten können bereits eine spürbare Entlastung bestätigen, haben sie doch in den vergangenen Jahren – zur Erfüllung des Leistungsauftrages – ohne Murren stets viele Überstunden geleistet. Der *Gemeinderat* ist nun überzeugt, dass die Verwaltungsangestellten ihre Arbeitszeiten im Jahr 2018 entsprechend ihren Stellenpensum abwickeln können. Frau Wiedmer ist bereits von ihrem alten Arbeitgeber, der Stadtverwaltung Rheinfelden, angefragt worden, ob sie in einem befristeten Teilzeitpensum einen längeren Urlaub überbrücken kann. Dieser Einsatz wird vom *Gemeinderat* befürwortet, dient dies doch jeweils beiden Seiten. An dieser Stelle und in diesem Rahmen nochmals herzlich willkommen Elena Wiedmer!

### **Sanierung Lettenweg**

*Vizeammann André Steinacher* informiert, dass es im Bezug zum ausstehenden Vertrag Lettenweg leider immer noch keine Neuigkeiten zu vermelden gibt. Das Arbeitstempo vom beauftragten Notariatsbüro frustrierte – würden wir ein solches Arbeitstempo vorweisen, wären wir wahrscheinlich längst arbeitslos. Er könne jedoch die Nachricht bekannt geben, dass der genehmigte Kredit nicht überschritten worden sei.

### **Kantonsstrasse K296 – Belagssanierung und Ausbau Radweg**

*Vizeammann André Steinacher* informiert, dass die Sanierung der Kantonsstrasse K296 im Dezember 2017 abgeschlossen werden kann. Die befristete Vollsperrung der Strasse ist ohne Zwischenfälle verlaufen und konnte von den Baufirmen effizient genutzt werden. An dieser Stelle dankt er im *Namen des Gemeinderates* der gesamten Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis! Im nächsten Jahr ist der Einbau des Feinbelags vorgesehen. Der Baubeginn, für die Belagssanierung mit Ausbau Radweg der Kantonsstrasse K296, Wegenstetterstrasse, ist für Frühling 2018 vorgesehen. Eine Vollsperrung während den Bauarbeiten ist nicht vorgesehen. Jedoch fällt die Erstellung der vorgesehenen Bushaltestelle, Höhe Abzweigung Flugplatz, infolge Einstellung der Postautolinie Wegenstetten-Schupfart, weg. Infolge der zu geringen Nutzungsfrequenz, wird über den Wegfall der Postautolinie offiziell im Mai 2018 informiert. Die Kosten für die vorgesehene Erstellung der Bushaltestelle, wäre vollumfänglich vom Kanton finanziert worden – demzufolge kann die Gemeinde dadurch keine Einsparung erzielen.

### **Bauverwaltung**

*Gemeinderat Thomas Kyburz* informiert, dass der *Gemeinderat* – in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin – immer noch dabei ist, mit Hochdruck die alten Pendenzen von der Bauverwaltung Frick zu bereinigen. Dieser Prozess gestaltet sich leider als nicht der einfachste. Alle Beteiligten haben ihre liebe Mühe damit. Der Abschluss der Pendenzen war für Ende Jahr vorgesehen, was leider zu optimistisch terminiert worden ist. Der Abschluss der Pendenzen kann für das erste Quartal 2018 erwartet werden. Die Zusammenarbeit mit der neuen Bauverwaltung Mumpf-Schupfart gestaltet sich sehr gut und ist effizient, kompetent und zuverlässig. Die Wartezeiten für Baugesuche haben sich spürbar verkürzt und der *Gemeinderat* ist zuversichtlich, dass diese Qualität erhalten bleiben wird.

### **Verabschiedungen**

*Gemeinderätin Angela Hurschler* verabschiedet – infolge Anpassung der Gemeindeordnung sowie Inkrafttreten des Primarschulverbandes per 1. Januar 2018 – folgende Mitglieder aus der Schulpflege:

- ✓ Bockelmann, Britta, Mitglied der Schulpflege und Aktuarin, vom 27. August 2012 bis 31. Dezember 2017 – nicht anwesend
- ✓ Hasler, Patrick, Mitglied der Schulpflege, vom 13. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2017
- ✓ Schlagenwarth, Laurent, Mitglied der Schulpflege, vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 – nicht anwesend

*Gemeindeammann René Heiz* verabschiedet folgende zurückgetretenen Mitglieder aus Kommissionen:

- ✓ Binder, Beat, Stimmzähler-Ersatz, vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 2017 – Ehefrau
- ✓ Bieli-Roth, Andrea, Steuerkommission-Ersatz, vom 1. April 2013 bis 31. Dezember 2017 – nicht anwesend

*Gemeindeammann René Heiz* verabschiedet folgende zurückgetretene Funktionärin:

- ✓ Halbeisen, Madeleine, Feuerbrand- und Ambrosia-Verantwortliche, vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 – nicht anwesend

Allen verabschiedeten Kommissionsmitgliedern und Funktionären wird ihr Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und der Bevölkerung verdankt und ein Fricktaler-Chörbli überreicht – den Abwesenden wird die Verdankung persönlich überbracht.

### **Weihnachtsbaumabgabe**

*Gemeindeammann René Heiz* informiert, dass am Samstag, 16. Dezember 2017, ab 11.00 Uhr, bei der Mehrzweckhalle, die alljährliche Weihnachtsbaumabgabe stattfindet. Alle Einwohnenden sind eingeladen, kostenlos einen Weihnachtsbaum zu beziehen oder sich bei einem Kaffee zu unterhalten – wiederum werden die Weihnachtsbäume von der Ortsbürgergemeinde offeriert. Der *Gemeinderat* dankt der Ortsbürgergemeinde für diese grosszügige Geste.

*Gemeindeammann René Heiz* erkundigt sich nach Fragen, Anliegen oder Anregungen von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

*Beck Pius* erkundigt sich, was mit dem Gebäude der Turnhalle Mumpf geschehen wird.

*Gemeindeammann René Heiz* bestätigt, dass die beiden Gebäude, Turnhalle und Schulhaus, zum OSZF gehören. Der Verkauf von beiden Gebäuden wird angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Verwendung diskutiert werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

*Gemeindeammann René Heiz* erklärt somit die Versammlung als geschlossen und dankt den Versammlungsteilnehmenden, dass sie sich die Zeit genommen haben teilzunehmen. Im Anschluss

an die Gemeindeversammlung offerieren die *Mitglieder des Gemeinderates* – als Dank für ihre Wiederwahl – ein Getränk im Restaurant Schwert.

Im *Namen des Gemeinderates* wünscht *Gemeindeammann René Heiz* allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine angenehme und nicht zu anstrengende Vorweihnachtszeit – nehmt euch Zeit für eure Liebsten. Der *Gemeinderat* freut sich, anschliessend mit allen im Restaurant Schwert anzustossen.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

#### **GEMEINDERAT SCHUPFART**

Der Gemeindeammann:

*sig. René Heiz*

Die Gemeindeschreiberin:

*sig. Jacqueline Stöcklin*

#### **Rechtskraftbescheinigung**

Sämtliche am 24. November 2017 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 29. Dezember 2017 in Rechtskraft erwachsen.